

[Zur Startseite](#)

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)

Kontakt

- **Dr. Tobias Geyer**

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de

Tel.: [0761 208-3000](tel:07612083000)

Dienstgebäude:

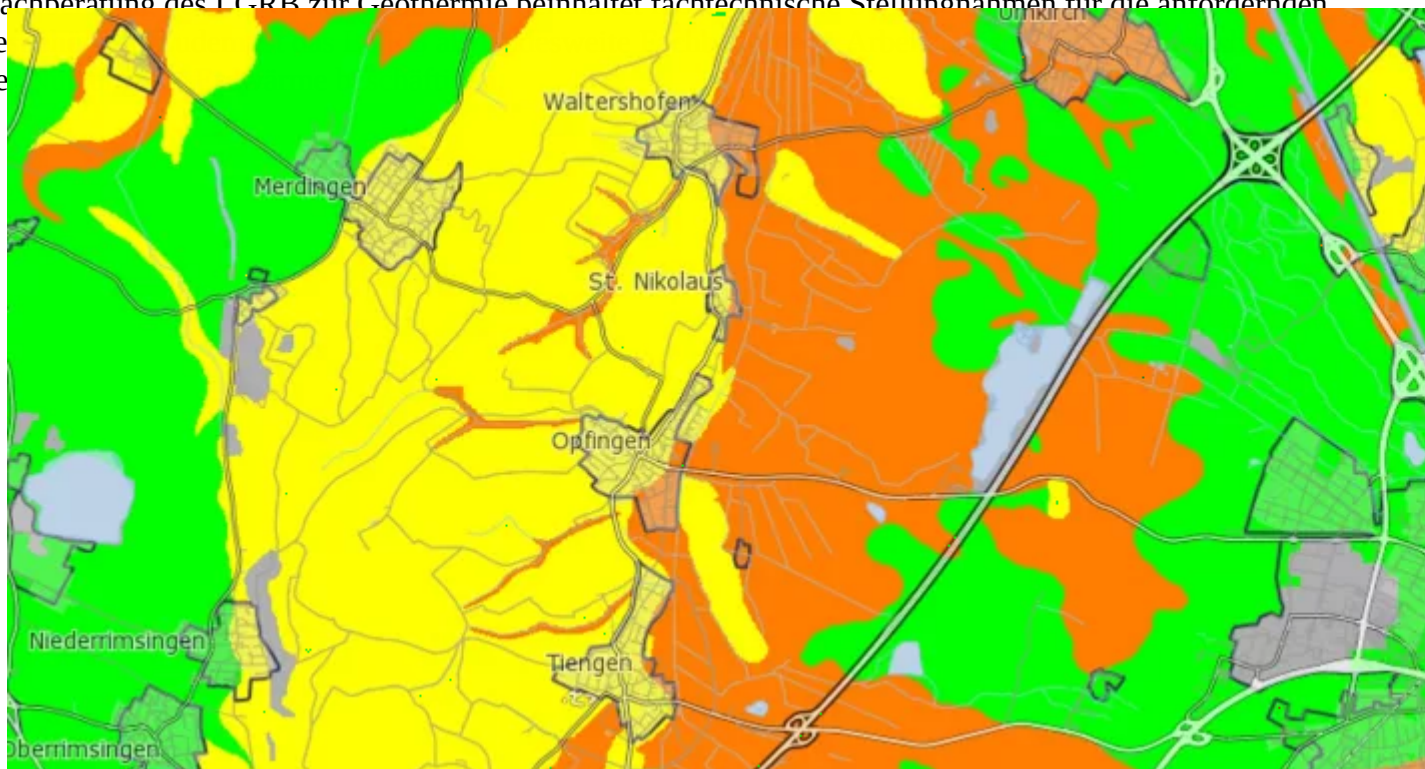
Albertstr. 5, 79104 Freiburg i. Br.

Pfadnavigation

1. [Startseite](#)
2. Entity Print

Geothermie

Die Fachberatung des IGRB zur Geothermie beinhaltet fachtechnische Stellungnahmen für die anfordernden Lande mit de



Erdwärmesonden (EWS)

Die Fachberatung des LGRB betrifft sowohl die hydrogeologische wie auch die geotechnische Bewertung des Untergrunds und damit verbundener Risiken. Eine Vorkunft für Vorhabenträger zur Standortbewertung bietet das landesweite Informationssystem [ISONG](#). Im Rahmen von Voranfragen der Genehmigungsbehörden nimmt das LGRB in Gebieten mit schwierigen Untergrundverhältnissen, in denen nach ISONG eine Einzelfallbeurteilung angeraten wird, Einzelfallprüfungen zum geologischen Untergrund vor. Diese beinhaltet noch keine Auflagenempfehlungen.

Hydrogeologische und geotechnische Stellungnahmen mit Auflagenempfehlungen für die Genehmigungsbehörden erfolgen seitens des LGRB allgemein bei beantragten Bohrvorhaben für Erdwärmesonden mit einer Tiefe von mehr als 100 Metern. Bei flacheren Bohrvorhaben für Erdwärmesonden nimmt das LGRB nur auf Anforderung der Genehmigungsbehörde Stellung. Diese Anfragen werden in der Regel in Gebieten mit schwierigen geologischen Verhältnissen gestellt, wie der Vorbergzone im Oberrheingraben.

Grundwasserwärmepumpen

Für die Anwendung der Technik sind neben genehmigungsrechtlichen Anforderungen insbesondere günstige hydrogeologische Verhältnisse erforderlich. Das LGRB berät hier die Genehmigungsbehörden zu Planungen von Vorhabenträgern. Im Leitfaden [Nutzung der Erdwärme mit Grundwasserwärmepumpen](#) können die Beurteilungskriterien für Anlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser oder mit einem Energieentzug bis circa 45.000 kWh pro Jahr nachgelesen werden.

Tiefe Geothermie

Der G
tiefen
geothe
Grund



Beratung bei Erdwärmesonden-Schadensfällen

Das LGRB kann bei [Erdwärmesonden-Schadensfällen](#) (z.B. [Staufen?i.?Br.](#)) von den Unteren Verwaltungsbehörden als geowissenschaftliche Fachbehörde beratend hinzugezogen werden. Die Beratung beinhaltet zum Beispiel die Bewertung der räumlichen Abgrenzung von Untergrundbewegungen oder von geologischen, hydrogeologischen und ingenieurgeologischen Standorterkundungen. In Einzelfällen ist das LGRB in Arbeitskreisen zur fachlichen Begleitung von EWS-Schadensfällen vertreten.

FAQ: Ich möchte privat Geothermie durch eine Erdwärmesonde nutzen. Wo erhalte ich erste Informationen?

Erste Informationen zur grundsätzlichen Machbarkeit von Erdwärmesonden erhalten Sie von der jeweils zuständigen Wasserbehörde (in der Regel das Landratsamt) Ihres Land- oder Stadtkreises.

Mit dem Informationssystem Oberflächennahe Geothermie ([ISONG](#)) werden umfangreiche Informationen zur potenziellen Nutzung des Untergrundes durch Erdwärmesonden im Internet bereitgestellt. So können mögliche Einschränkungen wie Bohrtiefenbegrenzungen, regionale (hydro-)geologische Schwierigkeiten und ähnliches, die sich auf die Planung der Anlage auswirken können, berücksichtigt werden.

Weitere allgemeine Informationen liefern der [Leitfaden für Erdwärmesonden](#) sowie die [Leitlinie Qualitätssicherung Erdwärmesonden](#) des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

[Weitere Fragen und Antworten](#)

Diese Seite teilen



- [Auf Facebook teilen.](#)
- [Auf X teilen.](#)
- [Auf LinkedIn teilen.](#)
- [Auf XING teilen.](#)
- [Per E-Mail teilen.](#)